



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Minister
Sven Schulze

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

An den
Präsidenten des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

10. Oktober 2024

„Brandgeschehen im Harz – September 2024“,

(Kleine Anfrage des Mitgliedes des Landtages Cornelia Lüddemann, Fraktion
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, LT-Nr. KA 8/2467) zur schriftlichen Beantwortung;

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die - vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten erstellte - Antwort der Landesregierung auf die o. g.
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulze

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<https://sauri.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
minister@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

„Brandgeschehen im Harz – September 2024“,

Kleine Anfrage - KA 8/2467

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 6. September 2024 brach im Nationalpark Harz am Brocken ein Feuer aus. Laut Presseberichten kam es zu Ausbrüchen in unterschiedlichen Gebieten mit verschiedenen Brandherden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:

Frage 1:

An welchen Stellen genau brachen die Feuer aus und welche Flächen (Angaben mit Ortsangaben und jeweiliger Gesamtgröße) waren betroffen?

Antwort zu Frage 1:

Nach Zeugenaussagen brach das Feuer im Bereich der „Kesselklippe“ am Königsberg, Nationalparkrevier Schierke, aus. Die Größe der Brandfläche betrug ca. 17 ha.

Frage 2:

Gibt es zu den betroffenen Flächen eine Kartierung und wenn ja, von wem und wo ist diese veröffentlicht?

Antwort zu Frage 2:

Die Brandfläche wurde von der Nationalparkverwaltung Harz auf Basis von Satellitenbildern digital vermessen. Die Karten wurden den zuständigen Landministerien, dem Landkreis Harz und der Stadt Wernigerode übermittelt. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

Frage 3:

Wer hat die Brandursachenanalyse erstellt und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 3:

Die Untersuchung der Brandursache erfolgt durch Brandermittler der Polizei Sachsen-Anhalt. Ergebnisse der Untersuchungen liegen nicht vor.

Frage 4:

Welche Chronologie und welche Luft- bzw. Satellitenaufnahmen liegen der Landesregierung zu den Brandherden vor? Bitte auch die zum Zeitpunkt jeweils gültige Waldbrandwarnstufe angeben.

Antwort zu Frage 4:

Die Waldbrandgefahrenstufe 4 wurde durch das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt am 06.09.2024 um 11:04 Uhr bekannt gemacht. Um 13.56 Uhr wurde die Feuerwehr zu einem Brand am „Königsberg“ alarmiert. Das Feuer breitete sich windbedingt zunächst rasch in westliche Richtung aus. Am 11.09.2024 um 14.15 Uhr wurde durch die Stadt Wernigerode „Feuer aus“ gemeldet und die Brandstelle der Nationalparkverwaltung Harz zur Brandnachsorge übergeben. Deren Brandwache erfolgte bis zum 17.9.2024.

Das Brandereignis und dessen Verlauf wurden über eine WebCam auf dem gegenüberliegenden „Wurmberg“ beobachtet. Zusätzliche Erkundungen zur Lage erfolgten mit Hubschraubern und Drohnen aus der Luft sowie im Gelände.

Frage 5:

Laut Nr. 4 der Wernigeröder Erklärung vom September 2022 darf bei Waldbrandwarnstufe 5 nicht mit Dampflok auf den Brocken gefahren werden. Bei Waldbrandwarnstufe 4 nur nach Absprache mit den zuständigen Behörden.

Frage 5a:

Ist es entsprechend der Daten des Landeszentrums Wald zum zeitlichen Verlauf der Waldbrandgefahrenstufen in der Vorhersageregion Harz zutreffend, dass in dieser Region die Waldbrandgefahrenstufe 4 ab Freitag, 6. September, 00:00 Uhr, gilt?

Antwort zu Frage 5a:

Die Waldbrandgefahrenstufe 4 wurde durch das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt am 06.09.2024 um 11:04 Uhr bekannt gemacht.

Frage 5b:

Welche Behörden wurden bezüglich der Zugfahrten auf den Brocken angesprochen oder haben von sich aus die Harzer Schmalspurbahnen kontaktiert?

Antwort zu Frage 5b:

Mit Anruf der Geschäftsführerin der Harzer Schmalspurbahnen GmbH am 06.09.2024 um 11:29 Uhr beim Leiter der Nationalparkverwaltung Harz informierte diese über die in Abstimmung mit der Feuerwehr Wernigerode vorgesehene Maßnahmen:

- Verstärkung und Sensibilisierung des mitfahrenden Sicherheitspersonals,
- Intensivierung der Ansagen in den Bahnhöfen,
- besondere Aufmerksamkeit.

Frage 5c:

Sollten am 6. September 2024 Dampfloks gefahren sein, wie haben sich die Behörden geäußert, und wer hat das Befahren genehmigt?

Antwort zu Frage 5c:

Am 06.09.2024 waren auf der Bahnstrecke Dampfloks im Einsatz. Ein naturschutz- und forstrechtlicher Genehmigungsvorbehalt für den Dampflokbetrieb besteht nicht.

Frage 5d:

Die Daten des Landeszentrums Wald zum zeitlichen Verlauf der Waldbrandgefahrenstufen in der Vorhersageregion Harz weisen in dieser Region die Waldbrandgefahrenstufe 4 im Jahr 2024 ebenfalls für den 15. Mai 2024 sowie für den 23. bis 25. August 2024 aus. Wie erfolgten an diesen Tagen die Absprachen?

Antwort zu Frage 5d:

Für den 15.05.2024 erfolgten dazu keine Absprachen mit der Nationalparkverwaltung Harz.

Für den 23. bis 25.08.2024 informierte die Geschäftsführerin der Harzer Schmalspurbahnen GmbH den Leiter der Nationalparkverwaltung Harz, auf dessen schriftliche Anfrage am 23.08.2024, telefonisch über in Abstimmung mit der Feuerwehr Wernigerode vorgesehene Maßnahmen:

- Verstärkung und Sensibilisierung des mitfahrenden Sicherheitspersonals,
- Intensivierung der Ansagen in den Bahnhöfen,
- besondere Aufmerksamkeit,

sowie darüber, dass angesichts des „Festwochenende - 125 Jahre Harzquer- und Brockenbahn“ an diesem Wochenende mit einer erhöhten Besucherfrequenz auch in den Zügen zu rechnen sei.

Frage 6:

In der Wernigeröder Erklärung zur Waldbrandprävention im Nationalpark Harz wurden verschiedene Maßnahmen festgelegt. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung und Evaluierung dieser Maßnahmen? Bitte gehen Sie dabei detailliert auf alle sechs Punkte der Erklärung ein.

Antwort zu Frage 6:

1. Befahrung des Nationalpark Harz durch die Feuerwehr

Die Befahrung des Nationalpark Harz erfolgt in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Harz und dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer Vereinbarung.

2. Änderung der Waldbrandgefahrenklasse des Landkreises Harz

Für den Landkreis Harz wurde die Waldbrandgefahrenklasse von C (allgemein geringe Waldbrandgefährdung) auf B (allgemein mittlere Waldbrandgefährdung) in der Waldbrandschutzverordnung (7. Oktober 2022) geändert.

3. Totholzberäumung um Wohnbebauungen, insbesondere in Schierke

Die Räumung von Totholz im Bereich der Ortschaft Schierke erfolgte ab dem 30.09.2022 auf rund 14 Hektar.

Darüber hinaus wurden alle Kommunen mit Grenzen zum Nationalpark Harz am 27.08.2023 von der Nationalparkverwaltung Harz angeschrieben, kritisch zu betrachtenden Totholzbereiche auf dem Gebiet des Nationalparks Harz zu benennen.

4. Maßnahmen Harzer Schmalspurbahn (HSB)

Für den Streckenbereich der „Brockenbahn“ im Nationalpark Harz erfolgt eine enge Abstimmung mit der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, insbesondere hinsichtlich:

- regelmäßiger Streckenkontrollen durch die Nationalparkverwaltung Harz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht,
- jährlicher gemeinsamer Streckenbegehungen,
- Beseitigung von Totholz an der Bahnstrecke im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Eine Besichtigung der bekannten Brandschwerpunkte mit dem Geschäftsführer und dem technischen Leiter der Harzer Schmalspurbahnen GmbH fand auf Initiative der Nationalparkverwaltung Harz am 10.08.2022 statt. Eine gemeinsame Befahrung der Strecke der „Brockenbahn“ der in der „Wernigeröder Erklärung“ genannten Akteure erfolgte am 11.11.2022.

5. Errichtung von Brandschneisen im Nationalpark

Gemäß Vereinbarung mit allen drei, das Gebiet des Nationalparks Harz überlagernden Landkreisen Göttingen, Goslar und Harz wurde im Rahmen der gemeinsamen Besprechung „Waldbrandschutz im Nationalpark Harz“ am 09.03.2024 vereinbart:

„Brandschneisen“ im Sinne der Teilnehmenden

- sollen im Brandfall den Einsatzkräften als Bewegungsflächen die möglichst gefahrlose Zugänglichkeit zum Brand ermöglichen und entsprechend des akuten Bedarfs angelegt werden,
- sollen bei Erfordernis unmittelbar an Siedlungsbereichen prophylaktisch angelegt werden,
- können an naturschutzfachlich besonders schützenswerten Bereichen prophylaktisch angelegt werden (in der naturschutzfachlichen Abwägung kein aktueller Bedarf).

Im Bereich der Ortschaft Schierke erfolgte die Räumung von Totholz auf rund 14 Hektar. Während der Brände am „Knaupsholz“ und „Königsberg“ 2022 und 2024 wurden auf Initiative und durch Beauftragung der Nationalparkverwaltung Harz in Abstimmung mit den jeweiligen Einsatzleitungen gemäß oben genannter Vereinbarung unverzüglich und konsequent mehrere Brandschneisen durch Forstmaschinen und Personal der Nationalparkverwaltung angelegt oder vorbereitet (siehe Antwort Frage 6 Pkt. 3).

6. Streckenkontrolle in besonders heißen Wetterphasen

Die Streckenkontrollen können wegen der dafür erforderlichen eisenbahnrechtlichen Genehmigungen nur durch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH veranlasst werden.

Frage 7:

Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung angesichts der Brände im Jahr 2024, die Inhalte der Wernigeröder Erklärung zu überarbeiten und weiter zu präzisieren? Bitte geben Sie eine konkrete Zielsetzung und Formulierung an.

Antwort zu Frage 7:

Die Inhalte der „Wernigeröder Erklärung“ wurden in ein verbindliches Verwaltungsdokument - den Runderlass „Vorbeugender Waldbrandschutz im Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt)“

RdErl. des MWL vom 18.01.2024 – 52.2-64540/2 (MBI. LSA S. 138) - überführt.
Eine weitere Notwendigkeit zur Überarbeitung oder Präzisierung besteht nicht.

Frage 8:

Im Zuge der Beantwortung der KA 8/1011 (Drs. 8/1801) wurde eine Karte veröffentlicht, die die Kartierung von Waldbränden im Harz entlang des HSB-Streckennetzes zeigt. Bitte fügen Sie diese Karte in aktualisierter Form bei, ergänzt um alle weiteren Brandgeschehen seit Februar 2023 im sachsen-anhaltischen Teil des Harzes, auch außerhalb des Streckennetzes der Harzer Schmalspurbahn.

Antwort zu Frage 8:

Eine aktualisierte Karte liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Frage 9:

Wie ist der Projektstand, Dampfloks der Harzer Schmalspurbahnen von einer Befuerung mit Kohle auf Leichtöl umzurüsten, um Funkenflug von den Loks zu vermeiden und den CO₂-Ausstoß der Loks zu reduzieren?

Antwort zu Frage 9:

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH befindet sich die Umstellung der Loks noch in der Projektphase.

Frage 10:

Wie viele der Dampfloks der Harzer Schmalspurbahnen sollen ggf. bis zu welchen Zeitpunkten nach dem Vorbild des Pilotprojektes der Zittauer Schmalspurbahn auf eine Befuerung mit Leichtöl umgestellt werden?

Antwort zu Frage 10:

Dazu liegen noch keine Informationen vor (siehe Antwort Frage 9).